



GEMEINDE BUCHEGG

VERWALTUNGS- REGLEMENT ÜBER DAS

INTERNE KONTROLLSYSTEM (IKS)

Der Gemeinderat

- Gestützt auf § 135^{bis} Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 und § 23, Abs. 4 der Gemeindeordnung Buchegg

beschliesst:

1. Grundlage

§ 1

¹ Das vorliegende Verwaltungsreglement stützt sich auf § 135^{bis} Gemeindegesetz sowie die Ausführungsbestimmungen gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden, Kapitel 25.

2. Ziele

§ 2

¹ Das Verwaltungsreglement verfolgt folgende Ziele:

- a) Das IKS ist Teil des Risikomanagements der Gemeinde;
- b) Beschränkung des IKS auf die wichtigsten Bereiche. Diese sind transparent zu dokumentieren;
- c) Das IKS unterstützt die Bedürfnisse der Behörden und der Bevölkerung nach Transparenz, Information und Durchgängigkeit;
- d) Die Berichterstattung ist zuverlässig und zeitnah zu organisieren;
- e) Kostengünstige Umsetzung

3. Umfang und Einführung

§ 3

¹ Das IKS wird für folgende Bereiche geführt

Nr.	Hauptbereich	Nr.	Teilbereich
100	Flüssige Mittel, Kreditoren, Liquidität	150	Beiträge / Subventionen
200	Steuerwesen	230	Inkassowesen
500	Bauwesen	510	Baubewilligungsverfahren
500	Bauwesen	530	Anschluss- / Erschliessungsgebühren
600	Submissionswesen und Vertragsmanagement	610	Submissionswesen
900	EDV / IT	910	IT (Hard- und Software)

§ 4

¹ Die Einführung des IKS erfolgt per 1. Januar 2025.

4. Verantwortlichkeiten

§ 5

¹ Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für das IKS.

² Als IKS Beauftragte/r wird der/die Finanzverwalter/in beauftragt.

³ Im Übrigen richten sich die Verantwortlichkeiten nach den kantonalen Ausführungsbestimmungen.

5. Berichterstattung

§ 6

¹ Der/die IKS-Beauftragte erstellt mindestens jährlich einen Bericht über das IKS.

² Der Gemeinderat nimmt diesen jährlich zur Kenntnis.

³ Das Rechnungsprüfungsorgan erhält den Bericht zur Kenntnisnahme.

6. Inkrafttreten

§ 7

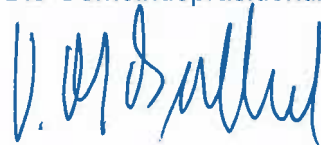
¹ Das Verwaltungsreglement tritt, nachdem es vom Gemeinderat beschlossen worden ist, rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Buchegg

Vom Gemeinderat der Gemeinde Buchegg genehmigt am 14. Januar 2026

4583 Mühledorf, 14. Januar 2026

Die Gemeindepräsidentin



Verena Meyer-Burkhard

Die Stv. Gemeindeschreiberin



Sibylle Vogt